

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 5.

Sonntag, den 15. Januar 1843.

Wenn du die Frevelthat verdammst
Dann glaubst du Freund an einen Himmel;

Wenn du für Recht und Wahrheit stammst,
Dann lebst du schon in einem Himmel.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. In Folge einer Verfügung des K. Finanz-Ministeriums wurde von K. Steuer-Collegium die Herstellung und Fortführung einer Matrikel über die nach §. 3. lit. d. e. und f. des Cataster-Gesetzes vom 15. Juli 1821. Reg. Bl. S. 457. von der Steuerpflicht ausgenommenen nicht im Staatseigenthum befindlichen Besitzungen und zwar:

- 1.) der zu öffentlichen Zwecken bestimmten Gebäude,
- 2.) der der Hofdomänenkammer, dem vormaligen reichsständischen und dem ritterschaftlichen Adel zusehenden bis zur allgemeinen Einführung der Besteuerung steuerfrei gewesene Schloß-Gebäude, Schloß-Gärten, und Parks, so wie
- 3.) der als Besoldungen verliehenen nicht dem Staate gehörigen Grundstücke und Gefälle angeordnet und nach einer weiteren Verfügung des K. Steuer-Kollegiums sind die Besitzer solcher steuerfreien Objecte zur Vorlegung der erforderlichen Verzeichnisse darüber aufzufordern.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe werden nun angewiesen, innerhalb 14 Tagen hieher anzuzeigen, ob sich derley steuerfreie Objecte in ihrem Besitz oder Genuß befinden, worauf denselben weitere Weisung zugehen wird.

Den 13. Januar 1843.

K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. (Capital-Steuer-Ablieferung betreffend.)

Nach höherer Weisung ist die Capital-Steuer pro. 1842/43 unverzüglich zur K. Staats-Haupt-Kasse abzuliefern.

Die Stadt- und Gemeindepfleger haben daher dieselbe nach den ausgefolgten Registern sogleich einzuziehen, und am Donnerstag den 19. und Montag den 23. d. M. der Oberamtspflege zu liefern.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die geeignete Einleitungen zu treffen.

Zugleich ergeht an diejenigen Personen, welchen ein bestreiter Gerichtsstand zusteht, die Aufforderung, die dießfällige Schuldsigkeiten in Bälde bei der Oberamtspflege abtragen zu wollen.

Am 14. Januar 1843.

K. Oberamt, Wirth.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Kastenpfleg-Rechnung v. 18^{41/42} und die Stadtpfleg-Rechnung v. 18^{41/42} werden am nächsten Dienstag Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus publicirt, wozu die Bürgerschaft eingeladen ist.

Den 13. Januar 1843.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Zu der für die verarmte Gemeinde Hohenaslach, D. Waiblingen, unterm 29. Nov. v. J. ausgeschriebenen Collegte haben beigetragen:

Waiblingen	7 fl. 48 fr.
Weinstein	3 fl. 12 fr.
Virkmannsweiler	— fl. — fr.
Pittensfeld	4 fl. 1 fr.
Buoch	2 fl. — fr.
Endersbach	7 fl. 10 fr.
Grosßheppach	12 fl. — fr.
Hegnach	1 fl. 19 fr.
Heitmansweiler	2 fl. 30 fr.
Hochberg	3 fl. 12 fr.
Hochdorf	1 fl. 32 fr.
Hohenaker	2 fl. 15 fr.
Korb	6 fl. 12 fr.
Reffarrens	5 fl. 24 fr.
Neustadt	1 fl. 48 fr.
Oppelsoborn	5 fl. 31 fr.
Schwaikheim	2 fl. 42 fr.
Strümpfelbach	6 fl. 18 fr.
Winnenden	4 fl. — fr.

Zusammen 78 fl. 54 fr.

welche heute an die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins abgesandt wurden.

Den 13. Januar 1843.

K. Decanatamt, Werner.

Schwaikheim. Die Orts-Vorstände werden ersucht, folgendes öffentlich bekannt zu machen. Johann Melchior Koch, von hier, hat seine sämmtliche Liegenschaft verkauft. Dessen Gläubiger werden nun aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihre Forderungen an denselben mündlich oder schriftlich anzumelden, um sie befriedigen zu können.

Den 10. Januar 1843.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
Schultheiß Vidle.

Waiblingen. (Wagen feil.)

Bei Unterzeichnetem steht ein neuer einspanniger Wagen, welcher auch zu 2 Röhren gebraucht werden kann, zum Verkauf.

Die Liebhaber können denselben einsehen und mit ihm selbst einen Kauf abschließen.

Daiber,

Schmid-Obermeister.

Korb. (Verkauf der von Weishaar'schen Weinbergen.)

Die Weinberae des verstorbenen Staatsministers von Weishaar in Korb sind von dessen Erben zum Verkauf ausgesetzt worden. Dieselben umfassen etwa 3^{1/2} Morgen Fläche, liegen in den besten Lagen, sind mit vorzüglichsten Rebsorten bestockt, und zeichnen sich durch reichen Ertrag aus. Der aus denselben gewonnene Wein wurde bisher immer um ungefähr $\frac{1}{3}$ tel höher als die höchsten Schläge bezahlt.

Der Verkauf wird unter Vorbehalt der Ratification am

Donnerstag den 2. Februar d. J.

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Korb, im öffentlichen Aufstreich geschehen, und kann sowohl im Ganzen als in Parzellen stattfinden.

Der größere Theil des Kaufschillings kann auf verzinsliche Fieeler stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertbeilt:

Den 8. Januar 1843.

Amtsnotar zu Rängen,

Herrmann.

Waiblingen. Stadtrath Häberle's Wittve hat noch zu verkaufen:

2 Brit. Aker über der Heerstraße im Schützelgraben,

2^{1/2} Brit. beim Hasenwäldle neben Jacob Betsch.

Waiblingen. Mitleser zur Augsburger allgemeinen Zeitung werden gesucht von Herrmann Hef.

Waiblingen. Ich habe mein besitzendes Haus, mit Scheuer, Stallung und Garten, am Weinsteiner Weg an Friedrich Vohrmann für 764 fl. 42 fr. verkauft. Solches kommt am Montag den 16. dieses Monats auf dem Rathhaus zum öffentlichen Aufstreich.

Conrad Blasenbrey.

Weinstein. Der Unterzeichnete hat vorzüglich gutes und reines Reppöhl, das Pfund für 14 fr. zu verkaufen.

Killinger, Dehlmüller.

Waiblingen. Aus der Kastenpfleg-Rechnung v. 18^{41/42} theilen wir folgende Notizen mit:

Das Vermögen besteht v. 1. Juli 1842 in verzinslichen Capitalien 9058 fl. 27 fr.

den Betriebs-Capital u. unverzinsl. Ausständen 2955 fl. 54 fr. 5 hl.

12,014 fl. 21 fr. 5 hl.

davon Schulden

681 fl. 34 fr.

Rest des Vermögens 11,332 fl. 47 fr. 5 hl.

Es hat sich gegen dem vorigen Jahr vermehrt um 992 fl. 4 fr. 1^{1/2} hl.

wovon folgende fromme Stiftungen dem Grundstock zuzurechnen sind:

von Frau Kaufmann Megerlin	200 fl.
— Frau Stadtrath Rubin	20 fl.
— den Fabrikanten Herrn Gebr. Bihl	7 fl. 30 fr.
	227 fl. 30 fr.

Die weitere Zunahme rührt theils von dem Verkauf des Armen-Hauses her, dessen Kaufschilling von 400 fl. zu Verbesserung des Siedenhauses bestimmt ist, theils davon, daß sich die Ausgaben etwas niedriger gestaltet haben, als im Anfang des Jahres berechnet war.

Von den Einnahmen der Krankenpflege heben wir folgende aus:

Zuschuß der Stadtflora	2000 fl.
Ertrag der Baumschule	70 fl. 11 fr.
Ersatz von solchen Armen, von denen man für die gereichten Unterstützungen wieder etwas bekommen hat oder zu bekommen hofft	371 fl. 6 fr. 3 bl.
Erlös aus Kirchen-Sträuben	12 fl. 11 fr.
Opfer von Hochzeiten, Leichen u. Communionen	107 fl. 12 fr.

Unter den Ausgaben sind folgende zu erwähnen

Bau-Kosten:	
am Präceptorat-Haus, namentlich zu besserer Einrichtung der oberen Wohnung	279 fl. 7 fr. 3 bl.
an dem Gärtchen bei der Knabenschule (Mauer und Zaun)	37 fl. 14 fr.
an den beiden Kirchen, den Schulen, dem Sieden- und Armen-Haus	92 fl. 56 fr. 3 bl.
Auf Kirchen- und Schul-Anstalt	194 fl. 45 fr.
Auf die Baumschule verwendet	28 fl. 42 fr.

Armen-Kosten:

Kostgelder für 21 (meist uneheliche) Kinder	420 fl. 53 fr.
Kostgelder für 10 Erwachsene	393 fl. 17 fr.
davon sind 9 mehr oder minder blödsinnig,	
— — 3 durch Altersschwäche,	
— — 2 durch körperliche Gebrechlichkeit arbeitsunfähig und bei	
— — 2 wird übermäßiger Genuß von geistigen Getränken die nächste Ursache ihrer Unterstützungs-Bedürftigkeit seyn.	
Lehrgelder	64 fl. 48 fr.

Wöchentliche Almosen	
an 4 männliche	
an 13 weibliche	
altersschwache Personen	307 fl. 36 fr.

außerordentliche Unterstützungen in Krankheitsfällen, für Kleider, Hauszinns	99 fl. 45 fr.
--	---------------

Unter den Krankheits-Kosten zeichnen sich besonders aus:

die Krüge-Kur-Kosten für 5 junge Wander-

Gesellen, welche nicht nur nichts zurückgelegt haben, um sich in Krankheitsfällen selbst erhalten zu können, sondern meist durch müßiges Herumlafen und Arbeits-Scheu die Krankheiten sich selbst zugezogen haben; ferner Kur-Kosten, sogar Kindert-Kosten leichtsinniger Dirnen.

Für Medicamente	58 fl. 25 fr.
Vorschüsse	161 fl. 59 fr. 3 bl.
auf fremde Arme verwendet	27 fr.

Endlich beträgt der Verlust der Krankenpflege an dem Garn, das man zu Abwendung anderer Unterstützung durch arme Weiber oder durch arbeitsscheue Dirnen spinnen ließ, innerhalb 3 Jahren

zusammen betragen hieneb die Armen-Kosten	1534 fl. 2 fr. 3 bl.
---	----------------------

Wir suchten in der Zusammenstellung dieser Armen-Kosten die traurigen Folgen der in unserer Zeit so sehr zunehmenden Sittenlosigkeit auszubeben und möchten die ernste Aufforderung an alle Familien-Väter und Haus-Mütter beifügen, durch sittliche, religiöse Erziehung ihrer Kinder und durch gute Aufsicht über sie und über die Dienstboten der in Gemeinschaft mit der Sittenlosigkeit eindringenden Verarmung nach Kräften zu steuern.

Waiblingen. Das Ausschlagen des Grabens in den Kezenbach-Wiesen wurde heute an Gottfried Kaiser in Abstreich gebracht; der Graben muß oben 4., unten 2 Schub breit werden; die Accord-Summe beträgt $1\frac{1}{2}$ Kreuzer für die Ruthe von 16 Schub, welche von den Wiesen-Besitzern zu bezahlen sind; Es ist denselben aber eingeräumt, in der nächsten Woche das Ausschlagen selbst zu besorgen, in welchem Fall dieß aber ganz nach obiger Vorschrift geschehen muß.

Den 14. Januar 1843. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Es hat Jemand ein Zauchen-Fäßchen 4 Zmi haltend, ein Handbeile und einen kleinen Blasbalgen zu verkaufen.

Wer? sagt Ausgeber d. Bl.

S. Gebet.

A gar kloans Diendl mit der Mutta
 Hat in der Kirch' in Sunnta' bet't
 Und 's Maderl war also voller Andacht,
 Als wann s' es halt recht nöthi' hätt';
 Dees hat der Muatta gar guat g'fall'n
 Und nach der Kircha sagt s' dazua:
 Du bist amal a rehti frummi,
 Du hast scho bet't in aller Frub',
 Was hast jez' bet't, dees muast ma sag'n,
 Du Schagerl du, so brav und nett,
 Und 's Maderl sagt auf ihra Frag'n:
 „Daß d' Kirch bald aus werd, hon i bet't.“

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen.
Fridolin Moser.	das Schießhaus auf dem Wasen.		23. Januar	mit Stadtrath Pfander kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden
Johannes Hegel in Amerika.	$\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ B. Aker auf der Höhe gegen der Heerstraf.	190 fl.	Alle am 16. Januar.	desgl. Alle $\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Zitelern zu bezahlen.
	$2\frac{1}{2}$ B. Aker unter dem schmalen Pfad.	250 fl.		
	$\frac{1}{2}$ an 1 B. 22 R. Wiesen am beinstener Weg.	75 fl.		
	1 B. $\frac{1}{2}$ A. Baumgut in der untern Spittelthalden.	160 fl.		
	6 Rth. Ruchengarten im Krautgäßle.	36 fl.		
Samuel Bauer, Webers Kinder.	$\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ B. Aker im Eisenthal mit Dinkel.	140 fl.		
	$\frac{1}{2}$ an $3\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im äußern Weidach.	120 fl.		
	$1\frac{1}{2}$ B. in Gänssäker.	100 fl.		

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 14. Januar 1843.

Preise.

Fruchtgattungen.	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedrst.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Scheffel Weizen.	—	—	—
" Roggen.	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—
" Dinkel	6 48	—	—
" Dinkel	—	—	—
" Haber	6 24	6 22	6 21
" Haber	—	—	—
Simri Gerste . .	1 20	1 12	—
" Ackerbohnen	1 44	—	—
" Welschkorn	—	—	—
" Erbsen . .	—	—	—
" Linsen . .	—	—	—
" Wicken . .	—	—	—

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 12. Januar 1843.

Fruchtgattungen.

Preise.

	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedrst.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1 Schffl. Weizen.	14 56	13 52	12 48
" Kernen . .	14 —	12 40	12 —
" Roggen . .	11 44	10 17	9 4
" Gerste . . .	10 40	9 40	8 48
" Gemischtes	11 44	11 20	10 40
" alter Dinkel	—	—	—
" neuer Dinkel	7 10	6 50	6 40
" alter Haber	7 —	—	—
" neuer Haber	6 37	6 26	6 15
Simri Ackerbohnen	1 48	1 44	1 36
" Welschkorn	1 40	1 36	1 20
" Erbsen . . .	3 30	3 15	3 —
" Linsen . . .	3 30	3 15	3 —
" Wicken . . .	2 10	2 6	2 —
" Einkorn . .	—	—	—